

Stadt Eschweiler  
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

- im Hause -

Eschweiler, 24.10.2022

### **Tischvorlage zur Ratssitzung am 26.10.2022, TOP Ö2: Vorschlag zur Präzisierung der Stellenausschreibung Beigeordnete\*r Dezernat II**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

in der Ratssitzung am 26.10.2022 soll unter TOP Ö2 ein Beschluss über die Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle gefasst werden. Die CDU-Fraktion hält es für nötig, die Stellenausschreibung hinsichtlich der vorausgesetzten Berufs- und Führungserfahrung auszuscharfen, und zwar durch die Präzisierung des letzten Unterpunkts des erwarteten Profils in Form der unten hervorgehoben Formulierung.

„Folgendes Profil bringen Sie mit:

- Die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen – insbesondere mindestens die Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst), – und den Nachweis einer ausreichenden Erfahrung für dieses Amt gemäß § 71 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW,
- die Voraussetzungen für die Ernennung zur\* zum Beamt\*in auf Zeit unter Beachtung der Höchstaltersgrenze nach § 119 Abs. 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 Landesbeamtengesetz NRW,
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen des § 7 Beamtenstatusgesetz
- **und eine mindestens 5-jährige Berufserfahrung, die idealerweise in einer kommunalen oder der sonstigen öffentlichen Verwaltung erworben wurde, sowie die mindestens 2-jährige Wahrnehmung einer Führungsposition mit 10 oder mehr unterstellten Mitarbeitenden.**“

#### Begründung

Die Auswahlentscheidung in einem Stellenbesetzungsverfahren für ein öffentliches Amt erfolgt nach dem Prinzip der Bestenauslese. Dies folgt aus Art. 33 Abs. 2 GG, wonach "jeder Deutsche (...) nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte" hat. Die Auswahlentscheidung erfolgt anhand des gestellten Anforderungsprofils. Entscheidend ist hier insbesondere der konstitutive Teil, was bedeutet, dass

alles, was wünschenswert ist und nicht vorliegt, nicht unmittelbar zum Ausschluss aus dem Verfahren führt.

Daher ist es sinnvoll die Anforderungen, die zwingend gewünscht sind, auch in den konstitutiven Teil bindend aufzunehmen. Unterbleibt dies, könnte das vor allem dann bedeutsam werden, wenn ein\*e Bewerber\*in ausgeschlossen würde, welche\*r die zu vage formulierten Berufs- und Führungserfahrung zwar hat, aber die in der Ausschreibung erwünschten „persönlichen Fähigkeiten“, darunter auch „mehrjährige praktische Verwaltungserfahrung“ nicht in der Bewerbung nachweisen kann. In einem Konkurrentenstreitverfahren könnte dies eine Rolle spielen.

Deswegen halten wir eine anspruchsvolle Spezifizierung der „mehrjährigen Berufs- und Führungserfahrung“ für wichtig. Der Rat und insbesondere die Bürgermeisterin müssen eine Vorstellung davon haben, welche sachadäquate Erwartungshaltung die Stadt an einen solchen exponierten Posten hat, wenn sie Bewerbende zum Gespräch einlädt. Ansonsten könnte auch hier das vorgenannte Konkurrentenstreitverfahren drohen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wilfried Berndt', with a long horizontal stroke extending to the right.

Wilfried Berndt

Fraktionsvorsitzender